

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 32

Artikel: Praktische Bemerkungen, dem Schulberichte Nidwaldens pro 1905-06 entnommen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Praktische Bemerkungen,

dem

Schulberichte Nidwaldens pro 1905—06 entnommen.

4. Rechnen. Der Schüler soll selbständig rechnen lernen, also ohne irgendwelche Hilfe in Schule und Haus; er soll die Aufgaben sicher, das heißt richtig lösen. Diesen praktischen Zweck erreicht die Volksschule nicht durch mechanisches Abriechen, sondern durch Einsicht und eine so fleißige Übung, daß man es zur gewandten Fertigkeit bringt. Der Rechnenunterricht soll auf klares Denken, richtiges Sprechen und eine verstandesmäßige Handhabung der verschiedenen Rechnungsarten hinarbeiten. Wie in keinem anderen Unterrichtsfach ist im Rechnen präzises Denken, scharfes Urteilen, richtiges Schließen, geordnete Darstellung unerläßliche Bedingung u. notwendiges Mittel zur Erreichung richtiger Resultate.

5. Gesang. Ich gestatte mir, auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen, der bei der Erteilung des Gesangunterrichtes namentlich nicht gebührend beachtet wird, ich meine die **Texterklärung** des durchzunehmenden Liedes. Ist auch die Zeit für den Gesangunterricht ziemlich knapp bemessen und nehmen die melodischen, rhythmischen und dynamischen Übungen einen großen Teil derselben in Anspruch, so darf eine eingehende Erklärung des Textes doch nicht hintangestellt werden. Ein schönes Lied, ein lebensfroher Gesang steigert die gesellige Freude und Eintracht und bietet uns in den verschiedensten Lagen des Lebens Trost und Erquickung.

6. Schlufanträge zu handen der Oberbehörden. Was soll zur Hebung unseres Schulwesens geschehen?

Einige Andeutungen:

a) Die Kinder sollten erst mit erfüllttem 7. Jahre in die Schule kommen, jedenfalls nicht viel unter dem 7. Lebensjahre, sonst sind sie zu wenig entwickelt.

b) Der Unterricht soll **zielbewußt** erteilt werden; dem Schüler soll eine bestimmte Summe von Kenntnissen zum geistigen Eigentum beigebracht werden. Deshalb muß man viel wiederholen und nicht nur über die Köpfe hin unterrichten, sondern mit jedem Einzelnen sich abgeben.

c) Die schwächeren Schüler dürfen nicht vernachlässigt werden, dann werden die 5 und 4 auf der Bildfläche des Rekrutenprüfungs-Tableau allmählich verschwinden und auch die 3, welche jeweilen die Statistik schwer belasten, sich vermindern. Ich kannte einen **schwachbegabten, schwerhörigen Schüler**, den die Lehrerschaft mit großem Fleiß und Ausdauer recht ordentlich voranbrachte.

d) Die Schüler sollten aus der Schule nicht entlassen werden, bevor sie die 6. Klasse absolviert haben.

e) Der Wiederholungsschule sollte volle Aufmerksamkeit geschenkt und in derselben Bezug auf das praktische Leben — Geschäftsaussätze zc. — genommen werden.

f) Da die Lehrerschaft sich über die Kürze der täglichen Schulzeit von $4\frac{1}{2}$ Std. beklagt, so fragt es sich, ob es nicht ratsam wäre, dieselbe am Nachmittag um eine halbe Stunde zu verlängern.